



COBURG
Der Landkreis



metropolregion nürnberg

Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A) Ausgangslage.....	5
B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation	8
C) Aufstellung des Haushalts 2020.....	9
D) Projekt MORO	10
E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung ..	11
F) Sonstige Einsparungen.....	17

Vorwort

Wie in den vergangenen Konzepten zur Haushaltskonsolidierung bereits ausführlich dargestellt, ist es nach wie vor das Bestreben und Kernaufgabe der Politik, den Landkreis Coburg stetig fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Auch deshalb gilt es am Grundsatz festzuhalten, dass das oberste Ziel daher nicht sein darf, den Landkreis um jeden Preis kaputt zu sparen, sondern vielmehr zielgerichtet zu investieren und durch die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nachhaltige Einsparungen vornehmen zu können.

Es geht eben gerade auch bei der weiteren Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Haushaltsjahr 2020 nicht um punktuellen Aktionismus mit Kurzzeiteffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger sowie ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Denn nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein.

Um alle diese Ziele zu erreichen ist eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, erforderlich. Damit werden auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitgestellt. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmenfundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht, den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Auch bei der Fortführung dieses Konzeptes im Jahr 2020 müssen demnach oberste Ziele sein, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist allerdings nach wie vor zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im

Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Frage nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Wie bereits umschrieben ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-) Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, z.B. indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Aber auch neue Themen wie z. B. die Integration von neuzugewanderten Menschen, die Installation von Integrationslotsen oder das Projekt zur Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege sind wichtige Bestandteile unserer aktiven Landkreisentwicklung.

Dabei wird, soweit möglich, immer auf nationale oder europäische Förderprogramme zurückgegriffen, sodass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden können.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis Coburg in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche und nachweisbare Anstrengungen unternommen, um seine Ausgaben zu reduzieren bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten. Den Einsparmöglichkeiten sind allerdings ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen auch Grenzen gesetzt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Zusammenfassend ist hierüber anzumerken, dass der Landkreis Coburg auch im Haushaltsjahr 2020 seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich angeht. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen, um auch die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Allerdings darf aber dabei auch die Schuldsituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren werden. Der Abbau der Kreisschulden, der dabei wie bereits dargestellt im Wesentlichen auf Baumaßnahmen im Bereich Bildung und Infrastruktur zurückzuführen ist, muss daher zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des Haushaltes können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

Diese Erkenntnis spiegelt sich im Beschluss zum Haushalt 2017 wieder, in dem erstmals festgehalten ist, einen Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltes 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden erstmals die in den Vorberatungen eingesparten Mittel nicht zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage verwendet. Diese Mittel wurden der Rücklage zugeführt und dienen damit dazu, in den nächsten Haushaltsjahren durch Entnahmen aus der Rücklage die nach dem Finanzplan erforderlichen Kreditaufnahmen zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen.

Im Haushalt des Jahres 2019 konnte der Landkreis Coburg nicht nur erneut auf Kreditaufnahmen verzichten, sondern auch (aufgrund der zuletzt gewährten Bedarfszuweisungen) außerordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 1.181.395,51 € erbringen.

Auch im Haushaltsjahr 2020 konnte erneut, zusätzlich zur ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 2.480.000 €, eine außerplanmäßige Tilgung in Höhe von 2.052.000 € vorgesehen werden. Dies konnte im Rahmen der Haushaltsplanung durch die planmäßige Aufnahme eines zinsgünstigen Inklusionskredits zur Sanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt bei Coburg ermöglicht werden.

A) Ausgangslage

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden und die bei den einzelnen Landkreises trotz Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten – im Verhältnis zur allgemeinen Haushaltssituation der Landkreise – zu besonderen Haushaltsschwierigkeiten führen.

Der Landkreis Coburg erhält seit dem Jahr 2004 Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern. Für besondere demografisch bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag. In den Jahren von 2013 bis einschließlich 2018 erhielt der Landkreis Coburg durchgehend diese Stabilisierungshilfen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen (strukturelle Härte, finanzielle Härte, Nachweis eines nachhaltigen Konsolidierungswillens) geknüpft. Seit dieser Zeit müssen diese Voraussetzungen stets gleichzeitig erfüllt werden, um für eine Gewährung in Frage zu kommen.

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen aufgrund von überdurchschnittlichen Schulden, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, besondere Haushaltsschwierigkeiten.

Bei der **Steuerkraft** liegt der Landkreis Coburg im Jahr 2020 mit einem Betrag je Einwohner von 893,19 € (Durchschnitt: Oberfranken 1050,82 €, Bayern 1.308,96 €), auf Rang 7 in Oberfranken und auf Rang 63 in Bayern. Im Vorjahr war es ebenfalls bereits Rang 7 in Oberfranken und Rang 64 in Bayern.

Bei der **Umlagekraft** liegt der Landkreis Coburg mit einem Betrag je Einwohner von 1.096,15 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.261,72 €, Bayern 1.461,90 €) auf Rang 8 in Oberfranken und auf Rang 68 in Bayern. Im Vorjahr war dies noch Rang 9 in Oberfranken und Rang 70 in Bayern.

Die **Verschuldung** im Landkreis Coburg liegt nach dem Statistikrundschriften des Bayerischen Landkreistages vom 12.02.2020 am 31.12.2018 bei 390 €/Einwohner. Damit liegt der Landkreis Coburg auf Platz 3 in Oberfranken und auf Platz 7 in Bayern der am höchsten verschuldeten Landkreise. Die durchschnittliche Verschuldung beträgt dabei in Bayern 183 €/Einwohner!

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Bislang wurde das Kriterium der „strukturellen Härte“ nur dann erfüllt, wenn der Landkreis einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang (i.d.R. mindestens 5 %) in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen hatte. Dies war zuletzt nur noch bei wenigen Landkreisen der Fall. Mit Beschluss vom 04.07.2019 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung dazu aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, inwieweit für finanzschwache und konsolidierungswillige Landkreise auch in Zukunft weiterhin die Möglichkeit bestehen kann, Stabilisierungshilfen zu erhalten, auch wenn sie das derzeitige alleingültige Kriterium des „überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs“ in Bezug auf die strukturelle Härte nicht erfüllen.

Gemäß der im Jahr 2020 neu gefassten Kriterien liegt eine strukturelle Härte vor, bei:

- einem Einwohnerverlust in den letzten 10 Jahren von mindestens 5,0 % (wie bisher) oder
- einem Einwohnerverlust (gem. Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik) in den nächsten 20 Jahren von mindestens 5,0 % oder
- einer im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorvorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts liegenden durchschnittlichen Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden in den letzten 5 Jahren (für 2020: von 2016 bis 2020)

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Landkreis Coburg das dritte Kriterium erfüllt. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (807,34 €/Einwohner) unterschreitet die des Landes (1.175,67 €/Einwohner) im Durchschnitt der letzten 5 Jahre um 31,33 %.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jährlich fortgeschrieben und neu vom Kreistag des Landkreises Coburg beschlossen wird.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2019 wurde am 26.04.2019 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden aufgrund der hohen Schuldenlast insgesamt 1.689.000 €, davon 550.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 1.139.000 € Stabilisierungshilfe.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 29.11.2019 wurden dem Landkreis Coburg Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 600.000 € gewährt.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2020 wird der Regierung von Oberfranken voraussichtlich Anfang Juni 2020 vorgelegt.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 bis 10) auseinanderzusetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (siehe Anlage „tabellarische Übersicht“).

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Die Beschlussniederschrift wird dem Antrag auf Bedarfszuweisungen beigelegt.

B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung (wenngleich bewusst entschieden), im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist. Der Landkreis Coburg hat hier rechtzeitig die Weichen gestellt und in die Zukunft investiert und damit seine Schulen in einen Zustand versetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler ein angenehmes Lernumfeld vorfinden.

Aufgrund der im Jahr 2017 gewährten Bedarfszuweisungen (inklusive Stabilisierungshilfen) war es dem Landkreis Coburg möglich, nicht den gesamten Ansatz der geplanten Kreditaufnahmen in Anspruch zu nehmen. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 konnte der Landkreis Coburg sogar, trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen, komplett auf weitere Kreditaufnahmen verzichten. Vor allem aufgrund der weiteren kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen an Schulen (am Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg sowie der Realschule Neustadt bei Coburg) wurde für das Jahr 2020 erneut eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen zinsfreien Inklusionskredit Kommunal Bayern (freibleibend) mit einer Laufzeit von 10 Jahren, dessen Aufnahme die außerordentliche Tilgung eines bereits bestehenden (ungünstigeren) Kredites ermöglicht.

Durch diese Tatsachen war es möglich, den Schuldenstand des Landkreises Coburg weiter zu verringern. Lag der Schuldenstand zum 31.12.2016 noch bei rd. 36.902.386 €, konnte dieser zum 31.12.2019 auf ca. 30.305.155 € gesenkt werden.

Dies zeigt ganz deutlich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg, die Gewährung der höchstmöglichen staatlichen Zuwendungssätze im Hoch- und Tiefbau sowie die Gewährung von Bedarfszuweisungen (bzw. Stabilisierungshilfen) den Landkreis dem Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung näher bringt. Auch in 2020 ist wieder geplant den Schuldenstand um weitere 3.532.000 € auf circa 26.773.155 € zu reduzieren. Kreditaufnahmen sind, wie bereits erwähnt, in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg). Dies hätte planmäßig eine Reduzierung der Verschuldung auf 308,07 €/Einwohner zum Ende des Jahres 2020 zur Folge (2019: 349 €/EW; 2018: 390 €/EW; Landesdurchschnitt 2019: 183 €/EW).

Die derzeit noch recht hohe Verschuldung im Landkreis Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den ordentlichen Schuldendienst, der nach derzeitigen Berechnungen geringfügig von rund 3.140.000 € in 2020 auf rund 3.150.000 € im Jahr 2023 steigen wird. Bei einer weiteren massiv steigenden Tendenz würde diese Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises Coburg erheblich einschränken.

Die freie Finanzspanne im Landkreis Coburg kann 2020 voraussichtlich mit 2.778.700 €, trotz des hohen Schuldendienstes, weitestgehend stabil gehalten werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2023 zeigt sich aufgrund der hohen Förderungen nach vorausschauender Berechnung ein positives Bild.

C) Aufstellung des Haushalts 2020

Rückblick auf das Jahr 2019 und Haushalt 2020

Haushaltsjahr 2019

Im Zuge der konsequent vorangetriebenen Einsparungen wird es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich gelingen, eine um rund 4,31 Millionen € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Ansatz: 4.930.000 €, voraussichtliches Ist rund 9.243.000 €) vornehmen zu können. Die mit 1.155.900 € veranschlagte Rücklagenentnahme wird daher zum Ausgleich des Vermögenshaushalts nicht benötigt.

Im Vermögenshaushalt wird sich nach derzeitigen Berechnungen ein Überschuss in Höhe von rund 2.008.000 € ergeben. Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Betrag derzeit noch rund 600.000 € der zuletzt gewährten Bedarfszuweisungen enthalten sind, welche im Laufe des Jahres 2020 zur Schuldentilgung herangezogen werden sollen.

Haushaltsjahr 2020

Der Verwaltungshaushalt hat im Haushaltsjahr 2020 ein Volumen von 80.857.000 € und im Vermögenshaushalt von 16.779.000 €. Der Gesamthaushalt wird demnach rund 97.636.000 € betragen. Dies würde zu den Ansätzen von 2019 eine Mehrung von rund 2,6 Millionen € bedeuten, wovon rund 805.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes 2020 sind die Schulbaumaßnahmen/Hochbau mit rund 2,99 Millionen € sowie der Kreisstraßenbau (Verbesserung der Infrastruktur) mit rund 6,1 Millionen €.

Finanziert werden soll der Vermögenshaushalt wie folgt:

Zuschüsse etc.	6.205.000 €
Investitionspauschale	1.136.500 €
Entnahme allgemeine Rücklage	2.868.800 €
Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.258.700 €
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	310.000 €
Kreditaufnahmen	1.000.000 €
Gesamt:	16.779.000 €

Die Problematik der Landkreisverschuldung ist von den Kreispolitikern erkannt worden. Die daraus resultierenden haushalterischen Anforderungen werden angenommen und in den nächsten Jahren auch aktiv angegangen, um eine Konsolidierung des Haushaltes stetig voranzutreiben.

So war es im Haushalt 2019 zum zweiten Mal in Folge möglich auf eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zu verzichten. Der Landkreis konnte

seine Verbindlichkeiten/ Schulden abbauen und gleichzeitig durch die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 1,0 Punkte (von 41,0 v.H. auf 40,0 v.H.) die Belange seiner Städte und Gemeinden berücksichtigen.

Doch auch der Haushaltsplan 2020 sieht, trotz umfangreicher Investitionsmaßnahmen, eine weitere Reduzierung der Landkreisschulden vor.

Die Allgemein Rücklage liegt derzeit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von 780.000 €. Diese „Mehr“-Mittel wurden seitens des Kreistages bewusst der allgemeinen Rücklage zugeführt, um mit einer höheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den nächsten Jahren die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war darunter der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demografiefest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demografischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozess, der sowohl vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich ohne neue Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzepts gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.04.2020, Az.: 12-1546.1-6-2-2, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei Aufbereitung der Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Die Investitionen gemäß dem aktuellen Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. den rentierlichen Bereich beschränkt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Kreditaufnahme (zinsfreies Inklusionsdarlehen) in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Der laufende Schuldendienst des Landkreises Coburg kann erwirtschaftet werden.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Im Haushaltsplan des Landkreises Coburg sind für das Jahr 2020 Personalkosten von 16.135.400 € vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz von 2019 (15.156.700 €) ist dies ein Plus von rund 6,5 %. Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit einem Ist von 14.687.100,29 €.

Der Landkreis Coburg liegt gemäß dem Statistirkundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 12.02.2020 mit seinen Personalkosten in Höhe von 162,80 €/Einwohner im Jahr 2018 (VJ 156,52 €/Einwohner) an dritter Stelle in Oberfranken (VJ 5. Stelle) - bei einer Spanne von 156,55 €/Einwohner bis 236,18 €/Einwohner. Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 177,00 € (VJ 159,98 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im unteren Mittelfeld und vor allem unterhalb des oberfränkischen Durchschnitts.

Die Personalbemessung im Landkreis Coburg orientiert sich hierbei stets am unteren Bereich. Struktur- und Prozessoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar, werden aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen.

Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens von der Kreispolitik hinterfragt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen bei Wiederbesetzungen genauestens geprüft. Ebenso wird die mögliche Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe geprüft.

Eine Wiederbesetzungssperre und/oder eine Beförderungssperre sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, sodass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen, vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht, keine andere Wahl bleibt, als die staatlich unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen.

Hierbei versucht der Bayerische Landkreistrag im Rahmen einer Studie derzeit, die Unterausstattung der Landratsämter mit staatlichem Personal zu quantifizieren. Die Ergebnisse hierüber bleiben zunächst abzuwarten.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind derzeit jedoch nicht zu erkennen. Nach der für das Landratsamt Coburg geltenden Arbeitszeitverordnung sind höchstens plus 50 Stunden bzw. minus 20 Stunden als monatlicher Übertrag möglich.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung und Fortentwicklung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1, Personal und Organisation, gearbeitet. So wurden in den vergangenen Jahren die Kosten Mal- und Lackierarbeiten genauer unter die Lupe genommen. Die Leistungen wurden bislang durch externe Firmen erbracht. Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Tätigkeiten Einsparungen von bis zu 18.000 € jährlich bringen kann, da somit in Zukunft auf Fremdvergaben verzichtet werden kann. Gleichzeitig wird das Hausmeister-Team des Landratsamts durch die Einstellung dieser weiteren Kraft entlastet.

Des Weiteren ist der Landkreis Coburg, wie im Übrigen alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg, zum 01.01.2018 der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Coburg beigetreten, um hier im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit die Ressourcen optimal zu nutzen. Kosteneinsparungen werden hier im fünfstelligen Bereich erwartet, durch u.a. die Einsparung von eigenem Personal, Schulungen und EDV-Ausstattungen.

Auch wurde im Jahr 2018 ein Konzept zur Errichtung eines Bürgerbüros im Dienstgebäude des Landratsamts umgesetzt, dessen Mitarbeiter u.a. durch eine Übernahme einfacher Tätigkeiten auch der Entlastung der stark frequentierten Bereiche des Hauses dienen sollen. Welche Einsparungen sich hier dauerhaft ergeben (z.B. durch Zeit-/Personaleinsparungen der höhergruppierten Beschäftigten) ist schwer zu ermitteln und kann ggf. auch erst mittel- bis langfristig ermittelt und in Ansatz gebracht werden.

Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das waren 0,76 Punkte der damaligen Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

Rot	freiwillige Leistung und Ansatz belassen
Gelb	freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion
Grün	freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen. So wurden damals bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt etwa 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden. Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000 €), wodurch bislang nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen, noch nicht abgeschlossen und wird jährlich fortgeführt. Die freiwilligen Leistungen werden jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen äußerst kritisch gesehen, geprüft und ggf. angepasst.

Auch für die Haushaltsberatungen 2020 wurden von der Kämmerei Übersichten über die veranschlagten freiwilligen Leistungen der Kommunalpolitik zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 sind im Verwaltungshaushalt bei den echten freiwilligen Leistungen 689.350 € veranschlagt worden. Dies würde im Ansatz gegenüber 2019 (619.800 €) eine Mehrung von 69.550 € bedeuten, wobei letztendlich im Jahr 2019 lediglich ein Ist von 521.378 € zu verzeichnen war. Im Vermögenshaushalt wurden echte freiwillige Leistungen in Höhe von 3.000 €, wie auch in den Vorjahren, angesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2020 bei den veranschlagten freiwilligen Leistungen von der Kommunalpolitik im Hinblick auf die bestehende Haushaltskonsolidierung erneut ein strenger Maßstab angelegt wird, insbesondere in Bezug auf die grundsätzliche Erforderlichkeit und Höhe.

Bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ ist verpflichtend eine entsprechende Anmerkung in der Sitzungsvorlage mit aufzunehmen, in dem auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2020 rund 0,73 Punkte der Kreisumlage (Vorjahr 0,70 Punkte). Auf die beiliegende Aufstellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschaugebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 grundlegend anhand der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2014 neu kalkuliert und erhöht, mit dem Ziel einer 100%-Kostendeckung.

Durch die Schaffung von EU-weiten Hygienestandards und die daraus resultierenden hohen Ansprüche an die kleinen, regionalen gewerblichen Schlachtbetrieben erfolgte innerhalb der letzten fünf Jahren ein Rückgang der Schlachtzahlen um fast 50 % (gewerbliche Schlachtungen „Schweine“: 2014: 3.845 (100 %) – 2018: 2.257 (58,70 %). Am 08.12.2019 endete die Übergangsfrist für die technischen Anforderungen von Elektrobetäubungsgeräten. Viele handwerkliche Schlachtbetriebe im Landkreis Coburg, mit Ausnahme eines Betriebes, stellten das Schlachten in den eigenen Betriebsräumen bereits ein, da sich die Anschaffung neuer Elektrobetäubungsgeräte wirtschaftlich nicht lohnte (gewerbliche Schlachtungen „Schweine“: 2019: 1.432 (- 63,45 % gegenüber 2018).

Der drastische Rückgang der gewerblichen Schlachtungen wirkt sich direkt auf die Einnahmen der Fleischbeschaugebühren aus. Eine weitere starke Reduzierung der Schlachtzahlen für Ende 2020 ist zu erwarten (ca. 1.000 Tiere). Eine kostendeckende Neukalkulation der Fleischbeschaugebühren hätte für die ländliche geprägte Region des Landkreises Coburgs spürbare wirtschaftliche Auswirkungen und u. U. auch Betriebsschließungen zur Folge.

Um das Defizit im Haushaltjahr 2020 zu reduzieren sollen die Gebühreneinnahmen soweit wie möglich konstant verbleiben und die Ausgaben reduziert werden. Hierzu wurden die Trichinenuntersuchungsstellen von bisher vier auf zwei und das amtliche Personal von bisher fünf auf drei amtliche Tierärzte verringert. Der Synergieeffekt durch die Reduzierung der Untersuchungsstellen und des Personals soll in Form einer besseren Auslastung der Trichinenuntersuchungsstellen genutzt werden. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten geprüft, den Zugang der Schwarzwild Trichinenuntersuchungen für die Jäger zu erleichtern und somit eine stärkere Auslastung der Trichinenuntersuchungsstelle zu erhalten.

5. Beteiligungen der Kommune

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden auch im Haushaltsjahr 2020 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfls. angepasst.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei auf dem Gelände des Landkreises Coburg auf der Lauterer Höhe stand die bisherige alte Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld einige Zeit zum Verkauf. Hierzu wurde in 2017 eine Altlastenuntersuchung angestoßen, deren Ergebnisse seit März 2018 vorliegen. Der Landkreis Coburg übertrug den Verkauf im Jahr 2019 einem Makler, welcher den bestmöglichen Erlös einbringen sollte. Die alte Straßenmeisterei brachte Anfang 2020 eine Einnahme in Höhe von 400.000 €.

Mit dem Verkaufserlös soll weiter der konsequente Schuldenabbau fortgeführt werden (Ablösung fälliger Kredite, geringere Kreditaufnahme etc.). Dies ist parteiübergreifend als Ziel vorgegeben.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen/ Tilgungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist, nach Beendigung der großen Baumaßnahmen „Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II“, der „Kreisstraße CO 13, Neubau der Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergängen“ und der „Generalsanierung am Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg“ seitens der Politik als Ziel vorgegeben. Dies konnte erstmals wieder im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden, in welchem 2.434.454 € Schulden getilgt werden konnten. Im Jahr 2019 wurden 3.583.035 € getilgt. Im Jahr 2020 ist eine Tilgung in Höhe von 4.532.000 € vorgesehen.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameraleen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameraleen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubeitragsatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend mit berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Der voraussichtliche Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltsplanes 2019 wird rund 2.008.000 € betragen. Er wird der Rücklage zugeführt. Diese Rücklagenzuführungen dienen in den kommenden Jahren wiederum dem Haushaltsausgleich. Hierdurch wurde es u.a. möglich auf Kreditaufnahmen in den Jahren 2018 und 2019 komplett zu verzichten und im Jahr 2020 sowie in den folgenden Jahren die Neuaufnahmen geringer zu halten, sodass effektiv am Schuldenabbau gearbeitet werden kann.

Das gute Ergebnis im Haushaltsjahr 2019, die bisherigen Erfolge sowie die positive Prognose hinsichtlich des Schuldenabbaus sind nicht zuletzt auch auf die Gewährung der Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen zurückzuführen.

F) Sonstige Einsparungen

Verwaltungshaushalt

1. Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des ehemaligen Landrats, ergaben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	39.200 €
	2017	40.100 €
	2018	41.000 €
	2019	17.500 €

Da ab Juni 2019 ein weiterer Fahrer für den derzeitigen Landrat eingestellt wurde, wurden die Einsparungen bis Mai 2019 anteilig berechnet. Ab 2020 entfallen die Einsparungen.

2. Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit beim Heizungs- bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Zweifach-Sporthalle in Neustadt sowie die neue gemeinsame Mensa der beiden Schulen, wobei aber bei sehr niedrigen Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. einem Drittel der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl. An die Hackschnitzelanlage wurde auch der Erweiterungsbau des Landratsamtes angeschlossen, wobei auch hier, bei sehr niedrigen Temperaturen, zugeheizt werden muss.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme (anstatt bisher Fernwärme) umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 4. – 5.000 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe,
- Blockheizkraftwerk (BHKW) und
- Spitzenlastkessel.

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten dauerhaft eingespart werden.

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpe mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300 € im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. Eine genaue Ermittlung der Ersparnis würde wegen der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wird.

3. Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 bis 2017 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €. Eine Neuausschreibung konnte bislang nicht realisiert werden, weshalb der Vertrag zu veränderten Konditionen verlängert wurde. Eine Ersparnis wird in Höhe von ca. 10.000 € angenommen. Die Neuausschreibung soll zeitnah im Jahr 2020 erfolgen. Hier-von erhofft sich der Landkreis erneut ein Kostenersparnis in Höhe von jährlich 15.000 €.

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage (mit einem geschätzten Eigenverbrauch von rund 70 % und einer Einspeisung von rund 30 %) ergeben sich für den Landkreis Coburg nicht nur erhebliche Einsparungen, sondern auch Einnahmen.

Im Jahr 2015 hat die Anlage rund 177.000 kWh Strom produziert. Der Landkreis Coburg hat (durch den Betrieb gewerblicher Art) für den Verkauf des Stroms bzw. dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms rund 32.650 € eingenommen. Im Jahr 2016 wurden 162.438 kWh Strom produziert, die Einnahmen beliefen sich auf rund 30.000 €. Im Jahr 2017 wurden 150.606 kWh Strom produziert, wodurch ca. 31.000 € eingenommen werden konnten. Der Landkreis Coburg nahm für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ca. 35.000 € für eine Stromproduktion in Höhe von 167.993 kWh (2018) bzw. 158.868 kWh (2019) ein.

Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

Erwähnt werden sollten an dieser Stelle auch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Realschule CO II und der Realschule Neustadt bei Coburg, welche zwar vor Aufstellung des ersten Haushaltskonsolidierungskonzepts eingerichtet wurden, jedoch ebenso die Bestrebungen des Landkreises nach einem wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen verdeutlichen. Zudem wird das Dach des Arnold Gymnasiums Neustadt bei Coburg seit einigen Jahren seitens des Landkreises vermietet, sodass auch hier eine weitere regelmäßige Einnahmequelle geschaffen werden konnte.

5. Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg – Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben Stadt und Landkreis Coburg die Aufgaben der Zulassungsstelle sowie der Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/-Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohle der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit (Zusammenlegung der Zu-

lassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg) nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurde dem Zweckverband durch die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt (Anteil des Landkreises ca. 40.000 €) der im Jahr 2016 abgerufen wurde.

Nach Ablauf eines kompletten Jahres hat die gemeinsame Zulassungsstelle Coburg einen Überschuss im Jahr 2016 von 541.575,88 € erwirtschaftet, der anteilig auf die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg (174.062,50 €) und den Landkreis Coburg (367.513,38 €) aufgeteilt wurde. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss von 398.094,50 € erzielt, wovon an die Stadt Coburg 128.465,10 € und an den Landkreis Coburg 269.629,40 € gingen. Für das Jahr 2018 errechnete sich ein Überschuss in Höhe von 530.370,99 € (Stadt 170.461,24; Landkreis: 359.909,75 €) und auch im Jahr 2019 konnte dem Landkreis Coburg erneut ein Überschuss in Höhe von 202.981,86 € (Stadt: 96.357,26 €) ausbezahlt werden.

Für das Jahr 2020 wird ein Einnahmenüberschuss von ca. 337.300 € erwartet. Der Anteil des Landkreises würde ca. 228.700 € betragen.

Ein eindeutiger Beweis für eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Abwicklung dieser Aufgaben.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern und ein wichtiger und richtiger Schritt zur Kostenersparnis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

6. Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude (Lauterer Str. 60) zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. können Ersparnisse bzw. Mehreinnahmen von ca. 32.000 € im Jahr erzielt werden.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erzielt.

7. Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg spart der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg jährlich ca. 2.500 €. Auch diese kleine Ersparnis ist ein Beispiel für die kostensparsame interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8. Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle

Durch den dort installierten Bildschirm und kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.

Ersparnis 2016: 590 €/Jahr
Ersparnis 2017: 600 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)
Ersparnis 2018: 610 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)
Ersparnis 2019: 620 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)
Ersparnis 2020: 630 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

9. Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. wurden im zuständigen Gremium am 14.07.2015 mit Wirkung vom 15.09.2015 moderat erhöht. Durch Nutzungsverschiebungen werden sich anstatt der erhofften 5.000 € Mehreinnahmen lediglich Mehreinnahmen von rund 1.000 €/Jahr ergeben.

10. Erstattungen für Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier alleine für den Landkreis Coburg ca. 13.300 € vereinnahmt werden. Zwar konnten im Jahr 2015 keine Einnahmen verzeichnet werden, da keine Auswärtigen das Frauenhaus genutzt haben. Allerdings konnten im Jahr 2016 erneut Einnahmen in Höhe von circa 9.300 € und im Jahr 2017 in Höhe von ca. 8.400 € erzielt werden. Rund 2.100 € wurden im Jahr 2018 und rd. 1350 € im Jahr 2019 eingezahlt.

11. Zuschüsse für laufende Zwecke, HHSt. 7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARregio“ wurde auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen.

12. Ersparnis durch die Einführung von iPads an die Kreistagsmitglieder

Zu Beginn der neuen Wahlperioden im Mai 2014 und 2020 wurden den Kreistagsmitgliedern i-Pads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt.

Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 € jährlich. Nicht eingerechnet sind hier die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die iPad-Nutzer zahlten in den ersten Jahren für die Nutzung einen monatlichen Beitrag von 10,00 €.

13. Kommunaler Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die kindbezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine jährliche Ersparnis von ca. 35.000 €.

14. Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Satzungsgemäß war die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München für den Betrieb des Museums zuständig. Das Museum war zuletzt nur noch nach Bedarf geöffnet. Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 ca. 11.200 € eingespart. In den Jahren 2016 und 2017 ergab sich eine Reduzierung zum Jahr 2013 (Ansatz 51.200 €) von rund 20.000 €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ergab sich eine weitere Ersparnis von rund 10.000 € (zu 2013 von rd. 30.000 €).

Das Museum wurde im Herbst 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach anschließend aufgelöst. Dies führt schlussendlich ab dem Haushaltsjahr 2021 auch zum Wegfall des übrigen Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 € und bedeutet eine weitere deutliche Reduzierung der Ausgaben des Landkreises Coburg. Um noch evtl. Abschlusszahlungen leisten zu können, wurde der Haushaltsansatz im Jahr 2020 noch einmal aufgenommen, wobei er mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht benötigt wird.

15. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014, HHSt. 2201.6400 ff.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises weiterhin notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar.

Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert. Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf damit auf einen Jahresbetrag in Höhe von rd. 1.600 €.

16. Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Bis zum 31.12.2013 wurden als Erbbauzins 3.664,63 € für das Altenheim Rödental festgesetzt. Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 € zu zahlen sind.

Die nächste Erhöhung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt. Der neue Erbbauzins beträgt 4.774,65 €. Ab dem 01.01.2021 ist wiederum eine Anpassung des Erbbauzinses vorzunehmen.

17. Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur sowie notwendiger Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur bzw. notwendiger Ergänzungslieferungen ergab folgende dauerhafte Einsparmöglichkeiten:

- Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610).
- Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152 € kostete (HHSt. 5012.6510). Dies wirkte sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Haushaltsjahr 2016 aus.
- Der jährliche Zuschuss des Musiksommers Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

18. Öffentlichkeitsarbeit - Führungskräfteklausuren

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden Führungskräfteklausuren streng nach ihrer Notwendigkeit geprüft und ggf. darauf verzichtet. Insofern Klausuren stattfinden wird stets darauf geachtet die Kosten so gering wie möglich zu halten. Dies schlägt sich in den entsprechenden Jahren im Ansatz mit 10.000 € nieder.

19. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2016 ff.

Für die in den letzten Jahren übernommenen Aufgaben für Zweckverbände sollten zuletzt die Verwaltungskostenerstattungen dahingehend überprüft werden, ob diese noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Ermittlung der Daten sollte anhand aktueller Arbeitsaufzeichnungen bzw. anhand der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und letztlich angepasst werden. Hier versprach sich die Landkreisverwaltung bei Anpassung der Kostenerstattungen eine jährliche Mehreinnahme im fünfstelligen Bereich.

Im Kalenderjahr 2017 wurden hierüber intensive Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen aller Verwaltungstätigkeiten des Kassenpersonals für den Zweckverband Zulassungsstelle vorgenommen. Durch die Anpassung konnten im Jahr 2018 Mehreinnahmen auf Seiten des Landkreises in Höhe von rund 72.800 € verzeichnet werden. In den kommenden Jahren werden gleichwertige Mehreinnahmen erwartet, weshalb von einem jährlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgegangen wird.

20. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Bei der erstmaligen Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Jahr 2015 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden die freiwilligen Leistungen Punkt für Punkt durchgegangen. Auch bei den Haushaltsberatungen 2016 wurden die frei-

willigen Leistungen nochmals kritisch geprüft und einige Ansätze reduziert. Die Einsparungen wurden auch in den Ansätzen für die Jahre 2017 bis 2020 konsequent fortgesetzt.

Es handelt sich hierbei um folgende Kürzungen:

20.1 HHSt. 3321.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im musischen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 10.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 5.000 €. Ansatz im Jahr 2020 7.000 €.

20.2 HHSt. 5500.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im sportlichen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 15.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 11.000 €, Ansatz im Jahr 2020 16.000 €.

20.3 HHSt. 4521.7600

Individualbezuschussung gemäß den Richtlinien Jugendsozialarbeit, Ansatz 2013 und 2014 bei 4.000 €, Ansatz ab 2015 jeweils 2.500 €.

20.4 HHSt. 7800.7170

Der Zuschuss an den Betriebshelferausschuss wurde in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund einer hohen Rücklage ausgesetzt. Ab den Jahren 2017 erfolgt zwar wieder eine Zuschussung – jedoch unter strikter Kontrolle der Rücklagen/Überschüsse bei den Betriebshelfern.

20.5 GR 6321 ohne Projekte

Die Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn (Kreisorgane, Hauptamt, staatl. Landratsamt) betrug im Haushaltsjahr 2014 im Ansatz noch 52.000 € (Ist: 36.737,06 €). Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in 2015 auf 37.000 € und in 2016 auf 34.000 € angepasst. Im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Landkreis Coburg.

Auch in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 musste erneut ein Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Coburger Land in den Haushalt aufgenommen werden (Ansatz 35.000 €, HHSt. 0/0000.6328), wobei zu erwähnen ist, dass hier in den Jahren 2018 und 2019 lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 12.000 € ausbezahlt wurde. Zudem soll dieser Ansatz in den kommenden Jahren wieder gänzlich gestrichen werden.

Ohne den Ansatz gegen die Stromtrassen ergibt sich im Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe 34.000 € und im Jahr 2019 ein Ansatz von 30.600 €. Im Jahr 2020 wurden die Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit der angesprochenen Bereiche aufgrund von Preissteigerungen geringfügig, um 2.400 €, erhöht.

20.6 HHSt. 4512.1590

Die Gebühr für den Ferienpass wurde erhöht, die Einsparungen/Mehreinnahmen lassen sich jedoch schwierig ermitteln, da die Inanspruchnahme des Ferienpasses von Jahr zu Jahr wetterbedingt schwankt.

21. Personalkosten Zukunftskoach

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde auch die Stelle des Zukunftskoachs ersatzlos gestrichen. Die anteiligen Personalkosten ab Mitte 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

22. Neueinstellung Beteiligungsmanagement

Obwohl seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bei der vorletzten überörtlichen Prüfung die Notwendigkeit zur Einstellung eines Beteiligungsmanagers festgehalten wurde, wurde entsprechendes Personal in den Jahren 2015 bis 2020 nicht eingestellt. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

23. Umwandlung Darlehen

Durch die Umwandlung eines Swap-Darlehens (synthetischer Festsatzkredit) in einen echten Festsatzkredit spart der Landkreis aufgrund des derzeitigen Standes des 3-Monats-Euribor in 2019 rund 880 € an Zinsen (durchschnittlicher Zinssatz: 2017 = 0,378833, 2018 0,377916, 2019 = 0,41775). Die aktuelle Entwicklung des 3-Monats-Euribors lässt für 2020 aber eine geringere Ersparnis erwarten.

24. Postdienstleistungen

Durch die Neuvergabe der Postdienstleistungen an BriefLogistik Oberfranken GmbH hatte sich der Landkreis Coburg jährliche Einsparungen in Höhe von rund 5.000 € (Angebot Brieflogistik Oberfranken: 90.000 €: Angebot Deutsche Post AG: 95.000 €) erhofft. Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte wurde bei den Bewertungskriterien der Neuausschreibung im Jahr 2020 allerdings verstärkt auf Qualität und Umweltbewusstsein Wert gelegt.

25. Einstellung eines Maler und Lackierers

Wie bereits erwähnt wurden im letzten Jahr die bisherigen und in 2019 geplanten Maler- und Lackiererarbeiten genauer betrachtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Arbeiten Einsparungen in Höhe von jährlich 18.000 € bringen kann, da somit auf Fremdvergaben verzichtet werden könnte.

26. Bildung des Fachbereichs Z4 (Kommunaler Hochbau)

Aus Teilen der früheren Fachbereiche 42 (Bauwesen technisch) und des Fachbereichs Z3, Kämmerei (Aufgabenbereich Hausverwaltung) wurde zum 01.02.2016 der neue Fachbereich Z4 (Kommunaler Hochbau) gebildet. Dies geschah unter anderem auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Durch die Schaffung dieses neuen Fachbereiches und der damit verbundenen Synergieeffekte (Wegfall von sich überschneidenden Arbeiten etc.) sowie besseren Kooperation der betroffenen Bereiche unter einem Fachbereich erhoffen wir uns in den nächsten Jahren Einsparungen bei den Ausgaben des Bauunterhalts und der Gebäudestruktur. Diese Einsparungen werden jedoch erst mittel- bis langfristig eintreten und können derzeit nur grob geschätzt werden. Als Einsparpotential wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000 € (2017: 10.000 €) mit moderat steigender Tendenz in den Folgejahren angenommen.

27. Salzbeschaffung

Bisher hat der Landkreis Coburg sein Auftausalz über Angebotseinholungen selbst beschafft. Da es sich hierbei um eine Liefer- und Dienstleistung mit einer Wertgrenze über 50.000 € handelt, ist die Salzbeschaffung im Zuge einer beschränkten Ausschreibung zu erledigen. Bei überdurchschnittlichen harten Winterperioden ist die in der Salzhalle der Straßenmeisterei gelagerte Menge von 1.800 t nicht ausreichend. Trotzdem muss zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes ausreichend Auftausalz zur Verfügung stehen. Bisher wurde das mit zwei verschiedenen Lieferpreisen für Frühjahrs- und Winterbezug abgedeckt, wobei beim Winterbezug wegen der dann bundesweit hohen Nachfrage, wenn überhaupt, eine zeitlich nur sehr verzögerte Anlieferung erfolgte.

Um sich die zeitaufwändige und vertragsrechtlich komplizierte Ausschreibung zu ersparen, hat die Verwaltung die Möglichkeit wahrgenommen, sich an der zentralen Salzbeschaffung der Autobahndirektion Nordbayern zu beteiligen. Wegen der sehr viel höheren Bezugsmenge wird zur Auffüllung des Lagerbestandes in der Salzhalle ein deutlich günstigerer Bezugspreis erwartet.

Um den sonst üblichen Winterbezug bei zukünftigen Extremwintern zu umgehen, werden über die Kapazität der Salzhalle hinaus weitere 500 t Auftausalz bezogen und in einem Gemeinschaftslager in Kulmbach vorgehalten. Hierbei fallen zwar zusätzlich zum Bezugspreis noch Einlagerungsgebühren, Lagergeld, Wiederverladungs- und Transportkosten an. Dennoch ist auch hier mit einer Einsparung gegenüber dem Winterbezug zu rechnen. Darüber hinaus gewinnt der Landkreis die zusätzliche Sicherheit bei Bedarf im Winter auch kurzfristig Auftausalz in die Salzhalle einlagern zu können.

Im Jahr 2019 konnte durch dieses Vorgehen einen Betrag in Höhe von 12.138 € einspart werden. Für das Jahr 2020 wird, je nachdem ob ein Winterbezug notwendig wird, mit einer Ersparnis zwischen 0 € und 30.000 € gerechnet. Für die Jahre 2020 wurden deshalb, vorsichtig geschätzt, rd. 10.000 € an Ersparnis eingesetzt.

Vermögenshaushalt

1. Förderung kommunaler Jugendräume

Für die Förderung von kommunalen Jugendräumen wurden bis einschließlich 2014 immer 10.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Da keine Förderanträge gestellt wurden, sind auch keine Ausgaben bzw. Einsparungen angefallen. Ab 2015 wurden nur noch 1.000 € als Ansatz eingestellt, die derzeit als Haushaltsreste ins neue Jahr vorgetragen werden.

2. Zuweisungen für die Sportförderung

Als Ansätze der Zuweisungen für die Sportförderung wurden bis einschließlich 2014 immer 30.000 € als Ansatz in den jeweiligen Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2015 wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein Ansatz mehr eingestellt. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden durchschnittlich etwa 17.000 € jährlich an Zuwendungen ausgereicht, was damit auch den jährlichen Einsparbetrag für die folgenden Jahre ergibt.

3. Küchenausstattung - Fettabscheider

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2018 wurde beschlossen, für die Maßnahme Einbau eines Fettabscheiders und neue Kücheneinrichtung eine kleine politische Arbeitsgruppe zu bilden, mit dem Ziel, die geschätzten Gesamtkosten, die im Investitionsprogramm unter der Haushaltsstelle 1/0681.9459 eingestellten 120.000 € deutlich zu reduzieren. Nach verschiedenen Besprechungen wird ein erheblich günstigerer Fettabscheider eingebaut, der trotzdem allen Anforderungen gerecht wird. In der Summe wurde deshalb lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 82.000, also rd. 38.000 € weniger, ausgegeben.

Festzuhalten bleibt letztendlich auch für das Haushaltsjahr 2020, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen.

Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden und jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Coburg, 04.06.2020
Landkreis Coburg

Sebastian Straubel
Landrat